

von Studierenden angeboten wird. Besondere Schwerpunkte der Beratung sind Diskriminierung und Machtmissbrauch. Aber auch bei allgemeinen Sorgen kann das Team an externe Ansprechpartner weitervermitteln. Der Kontakt kann über die Mail-Adresse, den Instagram-Kanal oder das Ansprechen von Mitgliedern erfolgen (E-Mail: awareness@hfm.saarland.de, Instagram: @awareness.hfm.saar) (6). Alle Anliegen werden diskret behandelt. Außerdem kann das Awareness-Team Gespräche mit Lehrenden begleiten oder bei einem Wunsch nach einem Lehrerwechsel unterstützen.

Auch über die Hochschule hinaus gibt es externe Beratungsangebote für Studierende (siehe unten).

### Hochschulpolitische Partizipation

Staatliche Hochschulen wie die HfM Saar sind in Deutschland autonom. Alle Entscheidungen werden von gewählten Gremien (Senat und Fachbereichsräten sowie Kommissionen, die von diesen Gremien eingesetzt werden) und/oder gewählten Funktionsträger:innen gefällt, zu denen Prodekan:innen, Dekan:innen und die Mitglieder des Rektorats (Rektor:in, zwei Prorektor:innen und Kanzler:in) gehören.



Von der Studierendenschaft gewählte Vertreter:innen sind in allen Gremien vorhanden und dort auch grundsätzlich stimm- und antragsberechtigt. In den Fachbereichsräten sind jeweils zwei Studierende vertreten, die dort Anliegen der Studierenden einbringen sollen, im Senat sitzen drei Studierende sowie die oder der ASTA-Vorsitzende mit beratender Stimme. Die Fachbereichsräte sind für die Vergabe von Lehraufträgen, die Entwicklung von Studiengängen, die Beantragung von Workshops, Meisterkursen und Gastvorträgen sowie die Bildung von Berufungskommissionen zuständig, im Senat werden Angelegenheiten verhandelt, die die gesamte Hochschule betreffen. Oft arbeiten die Fachbereichsräte, denen die Dekan:innen vorsitzen, dem Senat zu. Der Senat wird von der Rektorin oder dem Rektor geleitet.

Alle Gremiensitzungen werden protokolliert, die Protokolle werden veröffentlicht und hängen vor dem Studierendensekretariat aus.

### Über die Hochschule hinaus

Neben der Beratung an der HfM Saar gibt es viele studentische Anlaufstellen für private und finanzielle Probleme. Zu nennen ist hier das Studierendenwerk Saarland, das unter anderem eine Psychologische Beratungsstelle (hochschulübergreifende psychologische Beratung) anbietet und außerdem die Wohnheime betreut sowie die Evangelische Studierendengemeinde ESG (Wohnheim und Veranstaltungen mit besonderem Schwerpunkt auf der Beratung und Unterstützung von internationalen Studierenden).

Sprachkurse bietet die Hochschule für Technik und Wirtschaft Saar an. Die Anmeldung erfolgt unter: (7).

BAFöG-Anträge werden direkt an das BAFöG-Amt gestellt. Informationen dazu finden sich unter: (8). Folgeanträge (Formblatt 5) nimmt Frau Jung im Studierendensekretariat entgegen. Sie übernimmt auch die diesbezügliche Beratung.

### Gesetzliche Grundlagen

Alle wichtigen Abläufe und Regularien, die dem Studium und der Arbeit an der HfM Saar zugrunde liegen, sind gesetzlich geregelt. Die entsprechenden Gesetze und Ordnungen sind allgemein zugänglich und in vielen Punkten relativ klar formuliert. Es handelt sich vornehmlich um

- das Hochschulrahmengesetz,
- das Gesetz über die Hochschule für Musik Saar,
- die Grundordnung der HfM Saar,
- die Immatrikulationsordnung der HfM Saar,
- die Rahmenordnung für Bachelor- und Masterprüfungen an der HfM Saar,
- die Prüfungs- und Studienordnungen der einzelnen Studiengänge.

Alle dort enthaltenen Regelungen sind für alle Mitglieder der HfM Saar (Studierende, Lehrende, Verwaltung und Rektorat) verbindlich.



HfM SAAR  
Hochschule für Musik



© Hochschule für Musik Saar 2024  
Awareness Team der HfM Saar

www.hfmsaar.de

### Links

- |     |     |
|-----|-----|
| (1) | (2) |
| (3) | (4) |
| (5) | (6) |
| (7) | (8) |



## Rechte und Pflichten der Studierenden sowie Beratungsangebote an der Hochschule für Musik Saar



Informationen des Awareness-Teams und der Hochschulleitung der HfM Saar

HfM SAAR  
Hochschule für Musik



## Unterricht

Für den Einzelunterricht erhalten Studierende Auskunft bei Frau Andrea Detemple (Raum Ho2), in welche Klasse sie eingeteilt wurden. Gruppenunterricht, Übungen und Seminare sind im Vorlesungsverzeichnis mit den zuständigen Lehrenden gelistet **(1)**. In beiden Fällen kann der Kontakt per Mail vor Vorlesungsstart mit Hilfe des E-Mail-Verzeichnisses auf der Website erfolgen: **(2)**. Während der Vorlesungszeit (14 Wochen im Sommersemester und 15 im Wintersemester) haben Studierende Anspruch auf wöchentlichen Unterricht.

Auf jeden Fall soll der Unterricht regelmäßig und mindestens im zweiwöchigen Rhythmus erfolgen (dann in doppelter Länge). Die Dauer des Unterrichts ist im jeweiligen Modulhandbuch der Studiengänge zu finden: **(3)**. Im Nebenfach beträgt der Unterricht regulär 30 Minuten pro Woche, im Wahlfach 60 Minuten und im künstlerischen Hauptfach 90 Minuten (bei Lehramt, EMP, Master Musikpädagogik 60 Minuten).



An der HfM Saar herrscht im Unterricht ein respektvoller, sachlicher, konstruktiver und wertschätzender Umgang miteinander. Dies gilt insbesondere auch für die Feedbackkultur der Lehrenden im Unterricht und nach Prüfungen. Bei Problemen und Fragen ermutigen wir alle Studierenden, zunächst direkt auf ihre Lehrenden zuzugehen und das konstruktive Gespräch zu suchen. Natürlich gibt es aber auch jederzeit Ansprechpersonen (Lehrende und Studierende) zur Beratung und Vermittlung (siehe Beratung). Sollte es überhaupt nicht funktionieren, haben Studierende das

Recht einen Lehrpersonenwechsel zu beantragen. Hierbei können Prodekan:innen und Awareness-Team unterstützen. Für einen erfolgreichen Wechsel müssen Kapazitäten vorhanden sein oder geschaffen werden.

In besonderen Fällen kann Einzelunterricht auch verlängert werden. Hierbei ist es wichtig, mit der entsprechenden Lehrperson zu kommunizieren und dann im letzten regulären Semester einen begründeten Verlängerungsantrag bei Herrn Alexander Wagemann (a.wagemann@hfm.saarland.de) einzureichen: **(4)**.

Dies muss für das Wintersemester bis zum 31.07. und für das Sommersemester bis zum 28.02. geschehen. Die gleichen Fristen gelten auch für Anträge auf Wahlfächer, die an Andrea Detemple (a.detemple@hfm.saarland.de) zu richten sind.

## Studienorganisation

Das Studium an der HfM Saar besteht aus Veranstaltungen (Einzelunterricht, Seminaren, Vorlesungen, Übungen, künstlerischen oder künstlerisch-pädagogischen Projekten sowie Kolloquien), die während des Studiums absolviert werden. Die Veranstaltungen finden in den 14 bzw. 15 Wochen der Vorlesungszeit statt, die vorlesungsfreie Zeit ist für Prüfungen, Hausarbeiten, Blockseminare, Projekte und Urlaub gedacht. Zu Beginn des Studiums erhalten alle Studierenden ein Studienbuch, das alle Veranstaltungen und Prüfungsleistungen abbildet und in dem die absolvierten Leistungen per Unterschrift der Lehrenden dokumentiert werden. Die Veranstaltungen sind thematisch in Module gegliedert. Im Modulhandbuch **(3)** sind sie aufgelistet und genau beschrieben (Umfang, Prüfungsart, Unterrichtsform etc.).

Es gibt außerdem Empfehlungen, in welcher Reihenfolge die Module zur Einhaltung der Regelstu-

dienzeit absolviert werden sollten. Neben dem Modulhandbuch finden sich hier auch die Studiengangs- und Prüfungsordnungen für allgemeine Informationen zu den Studiengängen. Alle Veranstaltungen (außer Einzelunterricht) sind im digitalen Vorlesungsverzeichnis **(1)** zu finden. Die Anmeldung erfolgt in der Regel per E-Mail. Teilweise sind Veranstaltungen zusätzlich auch am Schwarzen Brett ausgehängt. Wahlfächer werden bei Frau Detemple (Raum Ho2) beantragt **(4)**. Ganz wichtig ist hierbei das Einhalten der Fristen **(5)**! Veranstaltungen in der Musikwissenschaft können in Absprache mit den Prodekan:innen auch an der Universität des Saarlandes belegt werden.

Sollte aufgrund von privaten Gründen, einem Praktikum oder Zeitvertrag oder wegen Krankheit in einem Semester keine Veranstaltungen belegt werden können, kann das Studium mit einem Urlaubs- oder Krankheitssemester „pausiert“ werden. Ein entsprechend begründeter Antrag **(4)** ist im Studierendensekretariat einzureichen.

Studierende, die ein Doppelstudium absolvieren oder bereits an einer anderen Hochschule oder Universität Prüfungsleistungen erbracht haben, haben ein Recht auf Anerkennung dieser Studienleistungen, aber auch die Pflicht sie transparent zu machen. Hierfür muss ein Antrag im Sekretariat gestellt werden **(4)**. Es empfiehlt sich, bei größeren oder vielen Leistungen sich zuvor mit der zuständigen Prodekanin oder dem zuständigen Prodekan und dem Prorektor abzusprechen.



## Prüfungen

Bei einfachen Modulprüfungen erfolgt die Anmeldung über die entsprechenden Lehrkräfte. Abschlussprüfungen im Hauptfach sowie wissenschaftliche Abschlussarbeiten müssen dagegen rechtzeitig bei Frau Sabine Jung (Raum 231, Studierendensekretariat der HfM Saar) angemeldet werden. Dabei gelten folgende Fristen:

- 1. April für Abschlussprüfungen am Ende eines Sommersemesters in den Bachelor und Lehramtsstudiengängen,
- 1. November für Abschlussprüfungen am Ende eines Wintersemesters in den Bachelor und Lehramtsstudiengängen,
- 1. Juli für Abschlussprüfungen in den Masterstudiengängen und im Studiengang Konzertexamen,
- 1. Februar für Prüfungen in den Masterstudiengängen und im Studiengang Konzertexamen.

Nach der Anmeldung ist ein Rücktritt von der Prüfung nur noch mit besonderer Begründung (z.B. durch Attest bestätigte Erkrankung) möglich.

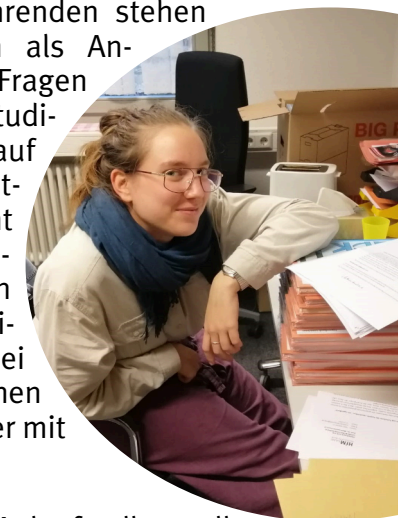
Sollten Sie die Befürchtung haben, dass eine bestimmte Person in der Kommission befangen ist, artikulieren Sie diese Bedenken bitte gegenüber dem Prüfungsamt. In der Regel werden entsprechende Situationen bei der Zusammenstellung der Kommissionen berücksichtigt. Sie haben Anspruch auf eine mündliche Begründung der jeweiligen Leistungsbewertung, auf Antrag wird Ihnen Einsicht in die Prüfungsakte gewährt.

Nicht bestandene Prüfungen können zwei Mal wiederholt werden. Bei schriftlichen Prüfungen kann der letzte Versuch auf Antrag auch als mündliche Prüfung erfolgen.

## Beratung

Studierende haben das Recht auf Studienberatung. An der HfM Saar stehen unterschiedliche Beratungsangebote zur Verfügung:

Von Seiten der Lehrenden stehen die Prodekan:innen als Ansprechpartner bei Fragen zur Verfügung, die Studium und Studienverlauf oder auch den künstlerischen Unterricht betreffen. Sie können bei fachlichen und organisatorischen Fragen oder bei Problemen in einzelnen Veranstaltungen oder mit Lehrenden beraten.



Eine studentische Anlaufstelle stellt der AStA dar. Er ist für organisatorische Anliegen, Hochschulveranstaltungen wie Podiumskonzerte und Weihnachtsfeiern verantwortlich und vertritt die Interessen aller Studierenden in der Hochschule. Die AStA-Mitglieder stehen als Ansprechpersonen zur Verfügung: entweder direkt, über den Instagram- und Facebook-Kanal oder die Mail-Adresse: @astahfmsaar, www.facebook.com/AstaHfM-Saar, asta@hfm.saarland.de **(6)**.

Bei schwerwiegenden Problemen steht natürlich auch das Rektorat mit Rektor Hans Peter Hofmann und den Prorektoren zur Verfügung. Zuständig für Fragen zu Studium und Lehre ist Prorektor Matthias Handschick. Zuständig für Fragen zur künstlerischen Praxis und für Veranstaltungen ist Prorektor Frank Wörner.

Das Awareness-Team ist ein studentisches Gremium, in dem Beratung für Studierende